



Aktueller Begriff Europa

Die Römischen Verträge und ihre Wurzeln

Die Römischen Verträge sind die Gründungsdokumente der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** und der **Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)**. Sie wurden am **25. März 1957** von Vertretern der Regierungen Belgien, der Niederlande, Luxemburgs, Frankreichs, Italiens und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet.

Bereits im 19. Jahrhundert gab es Vorstellungen von einem vereinten Europa, gleichwohl blieben diese Ideen auf akademische Zirkel beschränkt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die Vorschläge für eine Integration der europäischen Staaten konkreter, blieben jedoch in der krisengeschüttelten und vom Nationalismus geprägten Zwischenkriegszeit ebenfalls nur Theorie. Nach **Ende des Zweiten Weltkrieges** gewannen diese Ideen jedoch neuen Auftrieb. Eine enge wirtschaftliche und politische Verflechtung der Staaten Europas sollte Kriege und Feindschaften zwischen den Völkern für immer verbannen. Dabei variierten die Vorstellungen, wie es mit Nachkriegseuropa weitergehen könnte, stark. Sie reichten vom föderalistischen Bundesstaat über eine auf Kooperation basierende Union von Nationalstaaten bis hin zur informellen Zusammenarbeit. Der Gedanke einer – wie auch immer gearteten – europäischen Einigung erfasste jedoch weite Teile des politischen Diskurses. Als Ergebnis dieser Einigungsbewegung gründeten 1949 zehn Staaten den **Europarat**. Dieser blieb jedoch – insbesondere auf britisches Betreiben – eine internationale Organisation, in der europäische Staaten lediglich lose miteinander kooperierten. Für Großbritannien waren europäische Integrationspläne in jener Zeit keine Option, da es sich durch eine Einbindung in überstaatliche Strukturen in seiner Rolle als Welt- und Kolonialmacht beschränkt sah.

Der französische Außenminister Robert Schumann legte 1950 einen Plan vor, die deutsche und französische Kohle- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Kontrolle zu stellen. Die Vergemeinschaftung dieser beiden kriegswichtigen Industrien sollte einen erneuten Krieg unmöglich machen. 1951 kam es zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder **Montanunion**), der Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande angehörten. Sie war anders als der Europarat als supranationale Gemeinschaft angelegt. Ihre Organe (Hohe Behörde, Ministerrat, Parlamentarische Versammlung und Gerichtshof) sollten Vorbild für die spätere EWG werden.

Die Zuspitzung des Kalten Krieges im Korea-Krieg schürte 1950 auch in Westeuropa Ängste vor einem militärischen Konflikt. Eine westdeutsche Wiederbewaffnung schien daher unausweichlich. Frankreich wollte dem so kurz nach Kriegsende nur zustimmen, wenn deutsche Truppen unter europäische Kontrolle gestellt würden. Auf Initiative des französischen Premierministers



René Pleven begannen 1950 Verhandlungen über eine **Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)**, deren Ziel eine supranationale Europa-Armee war. Zeitgleich wurde über eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) verhandelt, die die Kompetenzen für EVG und Montanunion zusammenfassen und Keimzelle eines europäischen Staatenbundes werden sollte. Der 1952 vorgelegte EVG-Vertrag war das Ergebnis zäher Verhandlungen. Alle taten sich erkennbar schwer, in dem dafür erforderlichen Umfang Hoheitsrechte abzutreten. Letztlich scheiterte die EVG an Frankreich: Die französische Nationalversammlung war in ihrer Ablehnung von der Befürchtung geleitet, gegenüber den anderen Großmächten zurückzufallen. Auch die Vorbehalte gegenüber einem bewaffneten Deutschland waren noch zu groß. Mit dem Scheitern der EVG erledigte sich zunächst auch das Vorhaben einer Politischen Gemeinschaft. Forderungen nach einer weiteren europäischen Integration blieben jedoch Teil des politischen Diskurses.

Auf Initiative der Benelux-Staaten wurde 1955 auf der Außenministerkonferenz von Messina die Idee einer über die Montanunion hinausgehenden **Wirtschaftsgemeinschaft** unter Einbeziehung der damals zukunftsversprechenden Atomindustrie vorgebracht. Eine Gruppe unter Leitung des belgischen Außenministers Paul-Henri Spaak sollte entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Bei den Verhandlungen galt es, aus dem französischen Ansatz einer eher protektionistischen Wirtschaftspolitik und dem deutschen Interesse nach freiem Handel eine gemeinsame Position zu formulieren. Letztlich machten beide Seiten Zugeständnisse: Bundeskanzler Konrad Adenauer wollte unbedingt die Westintegration der jungen Bundesrepublik vorantreiben, Frankreich hatte in der Suez-Krise 1956 einen Bedeutungsverlust gegenüber den Großmächten erfahren und suchte seine Rolle nun als Teil eines starken Europas. Auch die Aussicht, seine junge Atomindeustrie mit europäischer Hilfe zu entwickeln, bewegte Frankreich in wirtschaftspolitischen Fragen zum Einlenken.

Die von der Spaak-Gruppe vorgelegten Vertragsentwürfe wurden am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet und traten nach reibungsloser Ratifizierung in den Mitgliedstaaten am 1. Januar 1958 in Kraft. Der **EWG-Vertrag** sah die Abschaffung der Binnenzölle und die Einführung eines gemeinsamen Außenzolls sowie eine gemeinschaftliche Handelspolitik gegenüber Drittstaaten vor. Nach langen Übergangsregelungen sollten Ein- und Ausfuhrbeschränkungen entfallen und ein freier Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten entstehen. Für den Agrarmarkt wurden zahlreiche Stützungsmaßnahmen vereinbart. Tatsächlich konnte der geplante Binnenmarkt nicht vollendet werden, sondern wurde erst mit dem Vertrag von Maastricht 1993 grundlegend voran gebracht.

Der **EURATOM-Vertrag** sollte angesichts der Atomeuphorie der 1950er Jahre die für die rasche Entwicklung der Kernindustrie nötigen Voraussetzungen schaffen. Alle Mitgliedstaaten gingen hierbei jedoch eigene Wege, so dass die EURATOM in der Folgezeit ihre ursprünglich zugeplante Bedeutung nicht entfaltete und in den Schatten der EWG geriet.

Für die neuen Gemeinschaften wurden **supranationale Organe** geschaffen: Während der Gerichtshof und die Parlamentarische Versammlung der Montanunion nun auch für die EWG und EURATOM zuständig waren, wurde für beide Gemeinschaften jeweils eine Kommission und ein Ministerrat neu geschaffen. Erst 1967 fusionierten die Institutionen aller drei Gemeinschaften. Zentrales Organ war der Ministerrat als Vertretung der Mitgliedstaaten, der die Gemeinschaftsrechtsakte erließ. Die Kommission, die allein das Initiativrecht besaß, sollte die europäischen Interessen wahren. Das Parlament hatte nur beratende Funktion, was sich erst mit dem Vertrag von Maastricht 1993 ändern sollte.

Quellen:

- Brunn, Gerhard: *Die europäische Einigung: von 1945 bis heute*, Stuttgart, 2009
- Loth, Wilfried: *Guy Mollet und die Entstehung der Römischen Verträge 1956/1957*, Integration 30 (2007), 3